

Stuttgart, 12.07.2021

Sicherheit in Stuttgart - Weiterentwicklung des Städtischen Vollzugsdienstes -

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	28.07.2021

Bericht

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.05.2021 haben das Polizeipräsidium Stuttgart und das Referat Sicherheit, Ordnung und Sport zur Sicherheit in Stuttgart berichtet. Das Referat Sicherheit, Ordnung und Sport hat eine Mitteilungsvorlage angekündigt.

Aktuelle Situation

Der Städtische Vollzugsdienst hat in den vergangenen Jahren sowohl in der Innenstadt als auch in den äußeren Stadtbezirken das Sicherheitsempfinden der Bürger*innen positiv beeinflusst und zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie zur Beseitigung von Ordnungsstörungen beigetragen.

Aktuell weist der Städtische Vollzugsdienst 70 Vollzeitstellen auf (davon sind sieben Stellen derzeit nicht besetzt) und ist in sechs Dienstgruppen organisiert. Die Mitarbeitenden sind an sieben Tagen in der Woche in zwei Schichten von 6 Uhr bis 22 Uhr (während der Sommerzeit freitags und samstags bis 23:00 Uhr) im Einsatz. Pro Schicht müssen ein*e Mitarbeiter*in für die Funkleitzentrale und zwei Mitarbeitende für den Tiernotdienst (TND) eingesetzt werden.

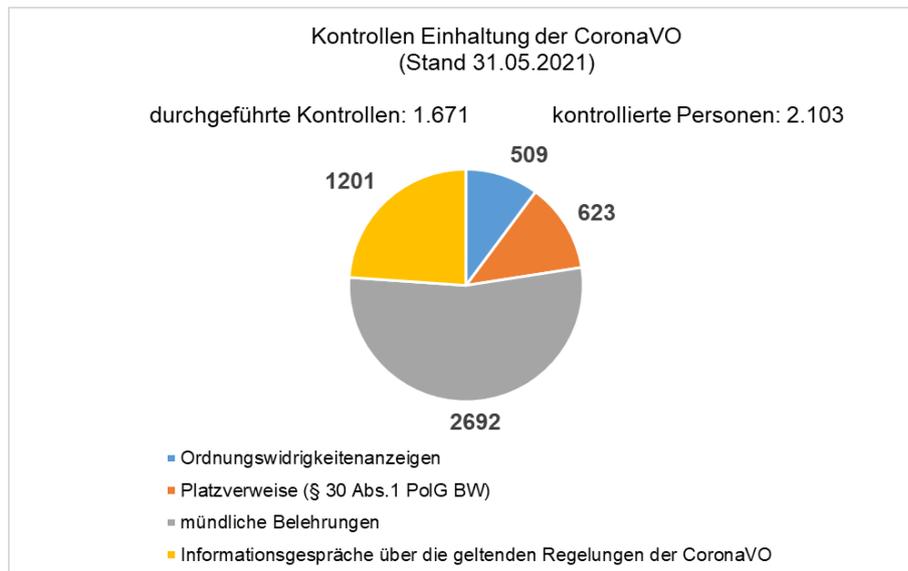
Daraus ergeben sich folgende durchschnittliche „Netto“-Streifenstärken:

	Frühschicht-Streifenstärke 6:00 Uhr bis 14:00 Uhr (ohne Funkleitzentrale und TND)	Spätschicht-Streifenstärke 14:15 Uhr bis 22:00 Uhr (ohne Funkleitzentrale und TND)
montags	2	15
dienstags bis freitags	14	13
samstags und sonntags	2	12
durchschnittliche Besetzung	9	12

Mit dem vorhandenen Personal übernimmt der Städtische Vollzugsdienst insbesondere folgende Aufgaben:

	Jahresmittel
Überwachung von Natur- und Naherholungsgebieten (z.B. Rotenberg, Max-Eyth-See, Killesbergpark, Bärenseen)	146 Kontrollen
Eindämmung des „Schleichverkehrs“ / Anhaltekontrollen	135 Kontrollen
Zwangswise Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen	3.300 Aufträge
Tiere	
- Einsätze Tiernotdienst	2.000 Einsätze
- Überprüfung von Tierhaltungen	220 Aufträge
- Kontrollen Leinenzwang, Hunde auf Kinderspiel- und Bolzplätzen, Hundekot	237 Vorgänge
Sauberes Stuttgart (seit 2019)	
- Einsätze Sauberes Stuttgart	4.100 Kontrollen
- Verwarnungen und Ordnungswidrigkeitenanzeigen	290 Vorgänge
- Informationsweitergabe an AWS, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Forst BW, Vermögen und Bau u.a. (zwecks Reinigung der Flächen)	640 Berichte
Einhaltung der Vorgaben der Straßen- und Anlagen-Polizeiverordnung und der Grünflächensatzung (u.a. Kontrollen von Kinderspiel- und Bolzplätzen)	571 Anzeigen
Unerlaubte Sondernutzungen (z.B. nicht genehmigte Werbeaktionen, Verstöße gegen die Regeln für Straßenmusiker, gewerbsmäßiges/aggressives Betteln)	349 Maßnahmen
Fahrrad- und E-Scooterfahrer*innen in Fußgängerzonen und auf nicht freigegebenen Flächen in Grünanlagen	939 Beanstandungen

Neben seinen anderen Aufgaben war und ist der Städtische Vollzugsdienst auch mit den Kontrollen der Einhaltung der Regelungen der CoronaVO im öffentlichen Raum betraut.



Der Städtische Vollzugsdienst hat neben freiwilligen Aufgaben auch gesetzliche Pflichtaufgaben der Gemeinde zu erfüllen (bspw. die zwangsweise Außerbetriebsetzung von Kfz, Maßnahmen im Tierschutz und zum Schutz vor Tieren). Die Erfüllung dieser Pflichtaufgaben führen neben der personellen Situation dazu, dass die vielfältigen sicherheitsrelevanten Aufgaben seit Jahren nicht im erforderlichen Maß erledigt werden können. Vor allem die Anzahl der Kontrollen in den Erholungsgebieten, die „Durchfahrtskontrollen“ und die Streifen in den Fußgängerzonen sowie die Kontrollen von Spiel- und Bolzplätzen können nicht in der erforderlichen Intensität und Regelmäßigkeit durchgeführt werden und sollten deutlich erhöht werden.

Beispielhaft werden zwei Sachverhalte aufgeführt:

a) Die Durchfahrtsverbote an Gemeindestraßen sowie Feld- und Waldwegen werden nur vereinzelt kontrolliert. Je häufiger Kontrollen in einem bestimmten Bereich durchgeführt werden, desto größer ist jedoch die Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen Wirkung. Die vielen Beschwerden von Anwohner*innen, Bezirksvorstehern/Bezirksvorsteherinnen und Vertreterinnen und Vertretern aus der Landwirtschaft belegen, dass ein Bedarf an deutlich mehr Kontrollen besteht.

b) Stuttgarts Naherholungsgebiete und Grünflächen sind Anziehungspunkte für Erholungssuchende weit über das Stadtgebiet hinaus. Die vielen Menschen, die sich während der warmen Jahreszeit insbesondere an Wochenenden und vor bzw. an Feiertagen dort aufhalten um zu grillen, zu trinken und zu feiern, führen auch zu Problemen. Schwerpunktkontrollen dieser „Hot-Spots“ (z.B. Max-Eyth-See, Rotenberg, Höhenpark Killesberg, Bärenseen, Feuersee) müssen aufgrund der Menschenmengen, die sich dort aufhalten, mit mindestens sechs bis acht Mitarbeitenden durchgeführt werden. Dies führt dazu, dass an den Wochenenden/Feiertagen meist nur ein „Hot-Spot“ kontrolliert werden kann.

Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Stuttgart

Damit Stuttgart auch weiter eine der sichersten Großstädte in Deutschland bleibt, hat das Polizeipräsidium Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentliche Ordnung 2016 die „Sicherheitskonzeption Stuttgart“ ins Leben gerufen und die Präsenzmaßnahmen von der Landespolizei an den bekannten Brennpunkten im Stadtgebiet deutlich erhöht. Auch der Städtische Vollzugsdienst des Amtes für öffentliche Ordnung ist in diese Sicherheitskonzeption eingebunden und führt beispielsweise regelmäßig Schwerpunktkontrollen durch. Vor Ausbruch der Corona-Pandemie wurden zudem mehrfach wöchentlich mit den

Einsatzkräften der Landespolizei gemeinsam Streifen im Stadtgebiet Stuttgart durchgeführt. Sobald es die Infektionslage wieder zulässt, werden diese partnerschaftlichen Streifen reaktiviert.

Der Städtische Vollzugsdienst identifiziert durch eigene Feststellungen fortlaufend Einsatzschwerpunkte, nimmt diese in den täglichen Streifendienst auf und/oder initiiert eigene Schwerpunkteinsätze. Regelmäßig wird zudem mit dem Polizeipräsidium Stuttgart abgestimmt, wo von dort Einsatzbereiche des Städtischen Vollzugsdienstes gesehen werden. Festzuhalten ist, dass die Bewertung der Einsatzbereiche nahezu deckungsgleich ist. Allerdings würde es die Landespolizei sehr begrüßen, wenn die Zahl der Kontrollen und Streifengänge des Städtischen Vollzugsdienstes erhöht würde, besonders abends an den Wochenenden mehr Mitarbeiter*innen des SVD im Einsatz wären und die Einsatzzeiten in die späteren Nachtstunden hinein ausgedehnt werden könnten. Dies ist nur mit einem deutlichen Stellenzuwachs möglich.

Weiterentwicklung des Städtischen Vollzugsdienstes

Es gilt, die in 2019 begonnene Weiterentwicklung des Städtischen Vollzugsdienstes fortzuführen. Die Einrichtung von zwei Schwerpunkteinsatzgruppen und vier Bezirksdienstgruppen vor zwei Jahren hat sich bewährt: Parallel zum Streifendienst im Regelbetrieb der Bezirksdienstgruppen kann ein lageorientierter Streifendienst durch die Schwerpunkteinsatzgruppen erfolgen, der ad hoc einsatzbereit und flexibel im Stadtgebiet einsetzbar ist. Es konnten daher – trotz geringer Streifenstärke – zumindest die notwendigsten Kontrollen und Streifen durchgeführt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Status Quo, auch im Blick auf die Situation an den Wochenenden auf öffentlichen Plätzen in der Stadt, nicht befriedigend. Nur durch den Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes konnte ein akzeptables Sicherheitsniveau erreicht werden. Auch wenn dies in der Zukunft punktuell nicht ausgeschlossen werden soll, so sollte es doch Anspruch der Stadt sein, mit eigenem qualifizierten Personal im Regelbetrieb Sicherheit und Ordnung sicherstellen zu können. Mit dem aktuellen Personalbestand ist dies aber nicht möglich. Mit der Schaffung zusätzlicher Stellen würde der Städtische Vollzugsdienst – als einem wichtigen Baustein der Stuttgarter Sicherheitsarchitektur – in die Lage versetzt werden, die Kontrolldichte angemessen zu erhöhen. Auch sollte die Präsenz des Städtischen Vollzugsdienstes in den Außenbezirken intensiviert werden.

Würden beispielsweise 30 neuen Stellen geschaffen, kämen pro Schicht durchschnittlich netto 6 - 7 Mitarbeiter*innen dazu. So könnte beispielsweise die Zahl der Durchfahrtskontrollen, die Streifengänge auf Spiel-/Bolzplätzen und in Fußgängerzonen signifikant erhöht werden. Ziel wäre aber nicht nur eine allgemeine Verstärkung, sondern vor allem, die Wochenend- und Nachtdienste zu stärken. Gerade in diesen Zeiten werden zusätzliche Dienste des Vollzugsdienstes am meisten nachgefragt. Mit mehr Personal wären deutlich mehr Schwerpunkteinsätze an den Wochenenden und Feiertagen möglich. Darüber hinaus könnten auch wieder nächtliche Sondereinsätze vermehrt bedarfsabhängig und anlassbezogen (z.B. Sommerfest, lange Ostnacht, Walpurgisnacht, Halloween) durchgeführt werden.

Die Personalstärke sollte dazu sukzessive auf insgesamt 100 Mitarbeitende erhöht werden. Referat SOS hat dementsprechende Stellenplananträge für den kommenden Doppelhaushalt gestellt. Es wurden 30 Stellen (+ Teamleitung) beantragt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR weist im Zuge der Kenntnisnahme darauf hin, dass kein Kriterium der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung erfüllt ist.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Antrag Nr. 125/2021 der CDU-Gemeinderatsfraktion

Dr. Clemens Maier
Bürgermeister

Anlagen
